

Aufnahmeantrag

Hiermit beantrage ich, unter Anerkennung der Aufnahmebedingungen nach § 3 der Satzung und der Aufnahmegebühr, die Aufnahme als ordentliches Mitglied im **Kreisfischereiverein Pfarrkirchen e. V.** Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand. Er kann die Aufnahme einzelnen Personen ohne Angabe von Gründen ablehnen..

Die Aufnahmegebühr beträgt 50,--Euro. Bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres entfällt die Aufnahmegebühr.

Die Aufnahme/Mitgliedschaft begründet keinen Rechtsanspruch auf Erteilung eines Jahreserlaubnisscheines in den Vereinsgewässern.

.....
Name

.....
Vorname

.....
Straße-Hausnummer

.....
Postleitzahl/Ort

.....
Geburtsdatum

.....
Unterschrift Tel.Nr.....

E-Mail – Adresse: _____

- Ich bin im Besitz eines Fischereischeines Gültig bis _____
- Ich bin im Besitz eines Jugendfischereischeines Gültig bis _____
- Ich möchte nur passives Mitglied werden

Ermächtigung zum Einzug von Forderungen durch SEPA-Lastschriftmandat

Gläubiger-Identifikationsnummer:DE19ZZZ00000138434

Mandatsreferenz:

Hiermit ermächtige ich den Kreisfischereiverein Pfarrkirchen e. V. den von mir zu entrichtenden jährlich anfallenden Jahresbeitrag bei Fälligkeit von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Kreisfischereiverein Pfarrkirchen e. V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

IBAN: _____

BIC: _____

Kreditinstitut: _____

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Datenschutzhinweis:

Die auf diesem Aufnahmeantrag erhobenen Daten werden vom Verein benötigt, um sicherzustellen, dass dem Mitglied seine Rechte als Vereinsmitglied gewährt werden können und gleichzeitig überprüft werden kann, ob das Mitglied seinen vereinsrechtlichen Verpflichtungen nachgekommen ist. Die Daten werden vom Verein elektronisch verarbeitet und gespeichert. Jedem Vereinsmitglied wird dabei eine Mitgliedsnummer zugeordnet. Der Verein trägt dafür Sorge, dass die personenbezogenen Daten des Mitglieds durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt werden. Ohne ausdrückliche Einwilligung des Mitglieds werden die personenbezogenen Daten nicht an Dritte weitergegeben. Beim Vereinsaustritt werden die personenbezogenen Daten, soweit sie nicht zur Erfüllung steuerlicher Pflichten des Vereins benötigt werden, gelöscht.

Durch Ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung der Vereinssatzung stimmen die Mitglieder der Erhebung, Verarbeitung (Speicherung, Veränderung, Übermittlung) und Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten in dem vorgenannten Ausmaß und Umfang zu. Eine anderweitige, über die Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke hinausgehende Datenverwendung ist dem Verein nur erlaubt, sofern er aus gesetzlichen Gründen hierzu verpflichtet ist. Jedes Mitglied hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (insbesondere §§ 34,35) das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfänger und den Zweck der Speicherung sowie auf Berichtigung, Löschung oder Sperrung seiner Daten.

Verantwortlich für die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen ist der Vereinsvorstand Josef Pilgram, Dr. Franz Riemer Str. 6, 84347 Pfarrkirchen

.....
Name des Kontoinhabers

.....
Datum/Unterschrift/bei Jugendlichen des
gesetzlichen Vertreters

Beschluss

Der Vereinsvorstand hat gemäß § 3 Nr. 3 der Satzung des Kreisfischereivereins Pfarrkirchen e.V. beschlossen,

Herrn/Frau.....

als ordentliches Mitglied aufzunehmen/nicht aufzunehmen.

Begründung der Nichtaufnahme: (ggf. Extrablatt)

.....
1. Vorstand

.....
2. Vorstand

.....
Schriftführer

.....
1. Kassier